

Boizenburger Handball-Verein e.V.

Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

- Hygieneplan -

Für die Durchführung einer Trainingseinheit sind folgende Regeln zu beachten:

- 1) Dieser Plan gilt für die Sportanlage "Weg der Jugend" der Stadt Boizenburg.
- 2) Personen mit erhöhter Körpertemperatur, Erkältungssymptomen oder Symptomen von Covid-19 dürfen die Sportstätte nicht betreten (Eigenverantwortung).
- 3) Pro Person ist eine Nutzungsfläche von ca.10 m² erforderlich.
- 4) Der Mindestabstand von 2 m ist jederzeit einzuhalten.
- 5) Die Trainingsgruppen sind auf 10 Personen zzgl. Trainer*in beschränkt; es können mehrere Gruppen gebildet werden.
- 6) Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden. Die Ankunft am Sportgelände sollte frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn sein. Alle Teilnehmer*innen haben bereits umgezogen auf dem Sportgelände zu erscheinen.
- 7) Es ist eine Tagesanwesenheitsliste zu führen, um eventuelle Covid-19 Erkrankungen nachvollziehen zu können.
- 8) Die Sportler haben ihre Einwilligung zur Weitergabe der Kontaktdaten an die Gesundheitsbehörde (auf Verlangen) zu erteilen.
- 9) Den Trainern*innen und Übungsleitern*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel, Maßband / Zollstock) durch den Vorstand zur Verfügung gestellt.
- 10) Es sind keine körperlichen Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck) durchzuführen; es findet kein Abklatschen oder In-den-Arm-Nehmen bzw. gemeinsames Jubeln statt.

- 11) Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sollen nicht durchgeführt werden.
- 12) Die Sportstätte darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden. Gäste und Zuschauer*innen sind nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine erwachsene Person begleitet werden.
- 13) Vereinsheime, Gemeinschaftsräume, Umkleiden / Duschen bleiben geschlossen.
- 14) Die Toilettennutzung ist nur für Einzelpersonen erlaubt. Es hat eine Abmeldung beim Übungsleiter zu erfolgen.
- 15) Händewaschen vor dem Training ist Pflicht. Dafür müssen die Toiletten mit Flüssigseife ausgerüstet sein und zum Abtrocknen sollen Papierhandtücher benutzt werden. Alternativ kann auch das eigene Handtuch verwendet werden.
- 16) Enge Bereiche / Zugänge sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- 17) Sportgeräte sind so anzuordnen bzw. entsprechend abzusperren, dass der Abstand zwischen zwei gleichzeitig besetzten Sportgeräten mindestens 3 m beträgt.
- 18) Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu desinfizieren. Hierfür hat der Verantwortliche Sorge zu tragen.
- 19) Es erfolgt eine Unterweisung aller Trainer*innen und Verantwortlichen des Vereins in die Vorgaben bzw. Umsetzung des Hygieneplans durch den Vorstand. Diese unterweisen dann die trainierenden Mitglieder.
- 20) Eltern werden ebenfalls über den einzuhaltenden Hygieneplan durch den jeweiligen Übungsleiter informiert.
- 21) Der Verantwortliche einer Trainingsgruppe (Trainer*in/Übungsleiter*in) ist für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Der Vorstand kann nicht haftbar gemacht werden.

gez. Vorstand

Boizenburger Handball-Verein e.V